

Volkstrauertag 2024

Der Volkstrauertag ist ein wichtiger Tag, an dem wir unseren Respekt und unsere Anerkennung für all jene Menschen zum Ausdruck bringen, die im Krieg und in anderen gewaltsamen Konflikten ihr Leben lassen mussten. Es ist eine Zeit des Nachdenkens und der Ehrerbietung gegenüber den Opfern und ihren Familien.

Der Volkstrauertag erinnert uns daran, wie wichtig es ist, den Frieden zu wahren und gewalttätige Konflikte zu verhindern. Er erinnert uns an die Folgen von Krieg, Zerstörung und Leid – sowohl für diejenigen, die kämpfen, als auch für die Zivilbevölkerung.

Der Volkstrauertag ist eine Gelegenheit, um innezuhalten und über die Vergangenheit nachzudenken.

*Auch in der Trauer gibt es Licht
Gemeinsam für den Frieden*

Wir gedenken heute

der Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken heute

der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute derer,

die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken heute derer,

die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern

um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer,

die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind. Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.

Wir trauern mit allen,

die Leid tragen um die Toten und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Michael Schübler, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung

Am **Dienstag, 19.11.2024 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Bauausschuss- und Umweltausschuss

Ort/Raum: Sitzungszimmer Rathaus

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag: Nutzungsänderung, das bestehende Büro- und Fabrikgebäude soll für Flüchtlinge und Asylbegehrende als Gemeinschaftsunterkunft (einzelne Wohngruppen) umgebaut werden, Fl. Nr. 1570/1, Gemarkung Roßbach
2. Dorferneuerung: Vorstellung Entwurfsplanung der Dorfplätze, Stand August 2024
3. Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 15. November 2024

Restmüll

Vorschau: Freitag, 22. November 2024

Gelber Sack und Biomüll

Blech oder Leben – was ist mehr wert?

Gehwege sind für die Fußgänger da!

Gehwege dienen dazu, den Fußgängern einen Raum zu sichern, in dem sie sich gefahrlos und unbehindert fortbewegen können. Kinder bis zu acht Jahren müssen sogar mit Fahrrädern den Gehweg benutzen. Leider müssen wir immer wieder beobachten, dass rücksichts- oder gedankenlose Kraftfahrer ihre Fahrzeuge so auf dem Gehweg platzieren, dass niemand mehr passieren kann, ohne die Straße zu betreten. Damit muten sie aber den Fußgängern (insbesondere Kindern und Senioren) zu, sich den Gefahren des fließenden Verkehrs auszusetzen. Der Gehweg gehört den Fußgängern! Nehmen Sie Rücksicht auf die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Übrigens – das Verbot gilt auch für den Geh- und Radweg!

Sortierung auf den Grüngutsammelpunkten

Auf den Grüngutsammelpunkten der Landkreismunicipalitäten müssen die Garten- und Grünabfälle richtig getrennt werden!

Die Garten- und Grünabfälle, die die Landkreismunicipalitäten anliefern, werden auf verschiedenen Wegen zu wertvollen Rohstoffen aufgearbeitet. Nur eine **hohe Qualität**, für die zu großen Teilen **eine gute Trennung in Holziges und Krautiges bei der Anlieferung** auf den Sammelpunkten Voraussetzung ist, **garantiert den guten Absatz** dieser Rohstoffe.

Aus Holz wird Biobrennstoff

Das holzige Material des angelieferten Baum- und Strauchschnitts wird auf den befestigten Flächen der Plätze gesammelt und von Zeit zu Zeit gehäckselt. Je nach Qualität muss das Material noch weiter aufbereitet werden. Schließlich kann es als Biobrennstoff in Hackschnitzelheizungen oder Biomasseheizwerken eingesetzt werden. Es dient so als Ersatz für fossile Brennstoffe und trägt zur Verbesserung der CO₂-Bilanz bei.

Krautiges wird kompostiert

Das in den Containern gesammelte krautige Material wird in Kompostieranlagen, wie unserem Kompostwerk an der Kreismülldeponie Guggenberg zu wertvollem Kompost verarbeitet. Mit Unterstützung durch ausgefeilte Technik und Steuerprozesse entstehen im ersten Rotteabschnitt, der Intensivrotte, wesentlich höhere Temperaturen als im heimischen Komposthaufen, so dass Unkrautsamen und Krankheitserreger sicher abgetötet werden. Der Kompost ist danach sauber; die Fachleute nennen das „hygienisiert“. Daran schließt sich eine Nachrotte an, bei der der Kompost reifen kann, bis zu „Reifkompost, Rottegrad IV oder V“, der für den Einsatz als Dünger und Bodenverbesserer im Hausgarten besonders geeignet ist.

In der Landwirtschaft ersetzt qualitätsgeprüfter Kompost mineralischen Dünger. Besonders durch den Einsatz von jüngeren Komposten werden die Bodenqualität und der Erosionsschutz nachhaltig verbessert. Gerade in vieharmen Ackerbaugebieten, wie in der Untermainregion, ist die Humusnachlieferung und Bodenstrukturverbesserung ein großes Plus für den Komposteinsatz.

Schlechte Trennung behindert die Verwertung

Bei der thermischen Verwertung des Baum- und Strauchschnitts stört Krautiges aufgrund seines hohen Wassergehaltes eher, umgekehrt wird bei der Kompostierung holziger Baum- und Strauchschnitt nicht oder nicht schnell genug zersetzt.

Deshalb ist die richtige Trennung der Abfälle auf dem Grüngutsammelpunkt so wichtig!

In dem aktuellen Grünabfallverwertungssystem steigt die Bedeutung unserer Grüngutsammelpunkte als „Anlagen zur Rohstoffgewinnung“. **Das kann aber nur gut funktionieren, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die angelieferten Materialien richtig trennen:** „Grüne“ Pflanzenreste, wie Rasen-, Hecken-, Rosenschnitt, Blumenstöcke, Laub, Moos und Blumen- oder Gemüsetauden (z. B. Kartoffel-, Kürbis-, Gurkenkraut, Tomatenstöcke) zählen zum Krautigen. „Braune“ Pflanzenabfälle, wie Baum-, Strauchschnitt, Christbäume und Abdeckreisig gehören zum Holzigen.

Weitere Informationen rund um die Abfallentsorgung gibt es im Internet unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx> und bei der Abfallberatung unter Telefon **09371-501 380** und 501 384 oder 501 385.

Hilfe! Wo ist die Hausnummer?

Prüfen Sie doch bitte selbst einmal!

Setzen Sie sich in Ihr Auto und stellen Sie sich vor, Sie wären ein Fremder vom Rettungsdienst oder auch der Arzt und Sie würden nach einem Notfallruf jetzt Ihre Hausnummer suchen. Spätestens jetzt könnten Sie feststellen, dass dies gar nicht so einfach ist. Deshalb sollte Ihre Hausnummer so deutlich und groß angebracht werden, dass sie jederzeit für einen Vorbeifahrenden (ob von oben oder unten) erkennbar ist. Nur so ist gewährleistet, dass nicht kostbare Zeit in einem Notfall verloren geht!

Hausnummer kann Leben retten!

Immer wieder hören wir von Seiten des Rettungsdienstes, Notärzten usw., dass sie in Notfällen erst längere Zeit nach ihren Anrufern bzw. nach dem Patienten suchen müssen, da wegen der fehlenden Hausnummern die Häuser nicht gefunden werden können. Es ist deshalb in Ihrem Interesse, dass die Hausnummern deutlich lesbar, vor allem von der Straße gut erkennbar sind. Im Notfall entscheiden oft Minuten über Leben und Tod. Denken Sie daran – es könnte Ihr Leben sein, das Sie aufs Spiel setzen.

Grundstücke auf Gefahren prüfen

Bereits das Grundgesetz schreibt vor, dass Eigentum verpflichtet. Ein Ausfluss davon ist, dass derjenige Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte, der eine Gefahrenquelle schafft oder sonst für sie verantwortlich ist, für Schäden die Haftung zu

übernehmen hat (sog. Verkehrssicherungspflicht), wenn er nicht die notwendigen Schutzvorkehrungen gegen daraus drohende Risiken getroffen hat. Diese juristisch klingende Formulierung lässt sich auf einige Tatsachen zusammenfassen:

• **Kontrolle von Bäumen**

Bei der Kontrolle von Bäumen hat sich nach der Rechtsprechung kein einheitlicher Prüfungszeitraum herausgebildet. Es ist allerdings sinnvoll die Bäume zweimal jährlich (einmal in belaubtem und einmal in unbelaubtem Zustand) zu überprüfen. Dabei ist vor allem auf tote Äste, die Standsicherheit und den Einwuchs der Wurzeln in Verkehrsflächen, usw. zu achten.

• **Kontrolle von Gräben**

In den Seitengräben kann es vereinzelt zu Steinschlägen kommen. Deshalb sind hier die Grundstückseigentümer angehalten zu prüfen, inwieweit eine Gefahr besteht. In Gräben ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung mit spielenden Kindern zu rechnen, deshalb ist hier besondere Sorgfalt geboten.

• **Kontrolle von Bauwerken**

Bauwerke sind auf ihre Standsicherheit hin zu überprüfen. Bei Gebäuden mit Dacheindeckungen ist darauf zu achten, dass keine Ziegel lose sind und durch eine Windböe auf die Straßen oder den Gehweg fallen können.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung ganz allgemein hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten können über eine Privathaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten die notwendigen Kontrollen in regelmäßigen Abständen durchzuführen bzw. soweit sie dies nicht selbst können von sachverständigen Dritten durchführen zu lassen, damit Sach- und vor allem Personenschäden vermieden werden.

Lichttraumprofil und Straßensäuberung

Die Gemeindeverwaltung möchte aus gegebenem Anlass auf die Pflichten der Grundstückseigentümer zur Sauberhaltung und Gefahrenabwehr hinweisen.

Der aus einem Privatgrundstück herausragende Bewuchs, der teilweise in den öffentlichen Verkehrsraum ragt (der sich über der Straße befindliche Luftraum gehört auch zum Straßenkörper) muss nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zurück geschnitten werden. Das freizuhaltende Lichttraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrthöhe) beträgt über der Straße 4,50 m und im Geh- und Radwegbereich 2,50 m über der öffentlichen Verkehrsfläche. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. der Grundstücksgrenze.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten dringend, ihr Grundstück auf Überwuchs zu überprüfen und gegebenenfalls zurück zu schneiden oder diese Arbeiten von einer beauftragten Person durchführen zu lassen. Nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften kön-

nen – falls notwendig – auch entsprechende Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers durch die Gemeinde angeordnet werden, um Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Verkehrsteilnehmern können durch eine Privathaftpflichtversicherung gedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich! Nicht nur der Bewuchs an der Grundstücksbegrenzungslinie ist durch die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten zu prüfen, sondern es ist auch die öffentliche Verkehrsfläche regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu säubern. Die Entwässerungsrinne ist außerdem von Bewuchs zu befreien. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies keine Schikane der Gemeinde ist, sondern einem geordneten Wasserabfluss im Regenfall dient. So wird im Winter auch die Eisbildung auf der Fahrbahn durch „wild“ abfließendes Wasser verhindert und demzufolge Gefahrenstellen vorgebeugt. Auch trägt es zu einer längeren Lebensdauer der Rinne bei. Eine Nichtbeachtung kann im Einzelfall mit Geldbuße belegt werden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten deshalb, die erforderlichen Arbeiten zur Einhaltung der Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht auszuführen bzw. ausführen zu lassen.

Bachränder von Grünabfällen freihalten!

„70 Keller musste die Feuerwehr leer pumpen“ oder ähnliche Sätze findet man immer wieder in den Zeitungen über Wolkenbrüche oder dauernd anhaltende Regenfälle. Die Gemeinde versucht durch Gewässer Ausbau und -unterhalt diesen Übergriffen des Wassers vorzubeugen. Leider sehen mache Bürger die Bachränder als Lagerfläche für Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen und Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen an. Die zumeist in bereits vorhandene Uferanbrüchen eingebrachten Abfälle werden durch ein Hochwasser abgeschwemmt und führen in den verrohrten Bachläufen und Durchlässen zu sog. Verklausungen, d.h. die Leitungen werden verstopft und das Wasser wird zurück gestaut. Dieselbe Problematik kann an Durchlässen von Brücken oder Zäunen, die über den Bachläufen errichtet werden, entstehen.

Durch die Überflutung der Grundstücke entstehen für die Betroffenen teilweise erhebliche finanzielle Schäden, die vermeidbar gewesen wären, wenn andere Bürger Rücksicht genommen hätten.

Wir appellieren hiermit insbesondere an diejenigen, die Unrat und dergleichen an den Bachläufen ablagern, ebenso aber an die Benutzer und Errichter der Brücken und Zäune, sich einmal in die Lage der betroffenen Anwohner zu versetzen. Stellen Sie sich einmal vor, es wären Ihre eigenen vier Wände, die unter Wasser stehen: wie würden Sie sich fühlen oder wie würden Sie reagieren?

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass für Gartenabfälle auf dem gemeindlichen Grüngutplatz kostenlos abgegeben werden können. Die vorstehenden Zeilen dienen der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger!

VERLOREN / GEFUNDEN

1 goldenes Armkettchen – Fundort: AVIA Tankstelle Leidersbach
Der Verlierer wird gebeten sich im Rathaus, Zimmer 1, zu melden.

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOFF

Die Kasse der Gemeinde Leidersbach erinnert an den Zahlungstermin 15.11.2024

Am 15.11.2024 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer

Wenn Sie der Gemeinde Leidersbach ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, dann werden die fälligen Beträge vom vereinbarten Konto abgebucht.

Um zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir alle Nicht-Abbucher um fristgerechte Zahlung.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung immer die Finanzadresse (FAD) an und nutzen Sie dabei folgende Bankverbindungen:

- Raiffeisenbank Aschaffenburg
Konto Nr. 3801454 BLZ 795 625 14
IBAN: DE29 795 62514 0003 8014 54
- Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg
Konto Nr. 430284125 – BLZ 795 500 00
IBAN: DE61 795 500 00 0430 284 125

STRASSENARBEITEN

In allen Ortsteilen – Glasfaserausbau

OT Leidersbach

Kreisstraße MIL11; Bauarbeiten in der OD Leidersbach zur Erneuerung der Leidersbachbrücke

Rückbau Behelfsbrücke und Wiederherstellung der Grundstücke

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Bald ist Weihnachten! Viele beginnen jetzt schon damit, Geschenke zu kaufen. Achten Sie bei der Auswahl der Geschenke auf deren Langlebigkeit, Umweltverträglichkeit und Herkunft. Hier können Sie indirekt Energie sparen.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Leidersbachbrücke für eine Millionen Euro neu gebaut



Bauamtsleiter Klaus Schwab, Landrat Jens Marco Scherf, Bürgermeister Michael Schüssler, Projektleiterin Jennifer Pfaff und der Abteilungsleiter für Brückenbau Klaus Waigand (von links) freuen sich, dass die Leidersbachbrücke wieder befahrbar ist. Das Bachbett wird in Kürze bereinigt, die Betonmauer im Vordergrund (rechts) muss noch abgerissen werden.
Foto: Winfried Zang

Rund eine Million Euro investiert der Landkreis Miltenberg in diesem Jahr in den Ersatzneubau der Brücke über den Leidersbach. Die alte Brücke war in einem sehr schlechten Zustand und konnte nicht mehr wirtschaftlich instandgesetzt werden. Nun steht die neue Brücke; bis Ende November sollen die Restarbeiten abgeschlossen werden.

Der Landkreis gibt laut Landrat Jens Marco Scherf in jedem Jahr zwischen 1,5 und 1,8 Millionen Euro für die Instandhaltung des Straßennetzes aus, koordiniert werden die Arbeiten vom Staatlichen Bauamt, mit dem der Landkreis eine gute Kooperation pflegt. Wie Scherf am Freitag, 8. November, in Leidersbach im Beisein des Leiters des Staatlichen Bauamts, Klaus Schwab, der Projektleiterin Jennifer Pfaff und dem Abteilungsleiter für Brückenbau, Klaus Waigand, erklärte, sei es wichtig, trotz schwieriger Kommunalfinanzen darauf zu achten, dass nicht wieder, wie in im Jahrzehnt bis 2010, ein erheblicher Investitionsstau entsteht. Dies werde in den kommenden Jahren eine enorme Herausforderung, verwies Scherf auf die sich weiter verschärfende strukturelle Unwucht in der staatlichen Finanzierung der Kommunen.

Laut Bauamtsleiter Klaus Schwab lege man jährlich gemeinsam mit dem Bauausschuss des Kreises eine Prioritätenliste vor, die anschließend nach Freigabe des Haushalts durch den Kreistag abgearbeitet werde. Größte Maßnahme in 2024 sei der Ersatzneubau der Leidersbachbrücke, sagte er. Nach der Auftragsvergabe im September

2023 an die Firmen Glöckle Hoch- und Tiefbau sowie Bauinstandsetzung Schmidt sei Anfang März

2024 mit den Arbeiten begonnen worden, trug Schwab vor und wies auf die Herausforderungen des Bauvorhabens hin. So handle es sich dabei um ein Bauwerk mitten in der engen Ortsdurchfahrt, die an jedem Tag von rund 5.400 Fahrzeugen befahren wird – vergleichbar mit dem Niveau einer gut belasteten Staatsstraße. Nachdem man keine leistungsfähige Umleitungsstrecke habe finden können, sei es nach intensiven Verhandlungen mit Grundstückseigentümern gelungen, eine kleine innerörtliche Umleitung zu realisieren. Darüber zeigten sich Landrat und Bauamtsleiter froh, denn eine überörtliche Umleitung hätte einen Umweg von mindestens 18 Kilometern bedeutet, so dass die Rettungsfristen nicht hätten eingehalten werden können. Als Hindernis hätten sich die im Untergrund verlegten Leitungen erwiesen, die man mit großem Aufwand habe neu verlegen müssen, blickte Schwab zurück.

Der Bau selbst sei sehr aufwendig gewesen, unter anderem auch aufgrund der Einbringung von Großbohrpfählen zur Gründung. Die neue Brücke sei aber eine deut-

liche Verbesserung gegenüber der vorherigen, verwies der Bauamtsleiter auf eine deutlich verbesserte Durchflusssituation. So betrage die lichte Weite der Brücke nun fünf Meter (vorher drei Meter), die lichte Höhe einen Meter (zuvor 90 Zentimeter). Ein weiteres eingebrachtes Durchflussrohr soll vor allem bei Hochwasser die Abflusssituation verbessern. Nachdem die Brücke nun belastbarer gebaut wurde, werde der Bau darüber hinaus mit 380.000 Euro aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert, so dass beim Landkreis nur noch rund 620.000 Euro verbleiben.

Auch Leidersbachs Bürgermeister Michael Schüssler freute sich über die Fertigstellung der Brücke. Die Umleitung habe gut funktioniert, sagte er und lobte die guten Absprachen zwischen allen Beteiligten sowie das Verständnis der Anwohnerschaft während der Bauzeit.

Die Brücke ist mittlerweile wieder befahrbar, die Ampel wird noch in Betrieb bleiben, bis die Rückbauarbeiten abgeschlossen sind. Auch im Bachbett sind noch einige Arbeiten zu erledigen, bis die komplette Baumaßnahme beendet ist. Das soll bis Ende November der Fall sein.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Wald & Wasser – Onlineseminar für Waldbesitzende am 5. Dezember

Sich den Wald nach Hause holen, können Waldbesitzende am Donnerstag, 5. Dezember 2024 von 19:00-21:30 Uhr mit dem kostenfreien Online-Seminar Wald & Wasser. In vier Kurzvorträgen geht es um die Themen:

- Bodenfeuchte im Wald – Regionale Unterschiede und Strategien zum Wasserrückhalt
- Wasser im Wald in der forstlichen Praxis
- Auswirkungen von Störungen im Wald auf den Wasserhaushalt
- Feuchtbiootope anlegen – Schritt für Schritt die Artenvielfalt fördern

Vier Expertinnen und Experten gehen den Fragen nach: Wie halte ich das Wasser im Wald? Welche Auswirkungen hat massenhafter Käferfraß auf den Wasserhaushalt im Wald? Wie lege ich Tümpel und Retentionsbecken an? Die Teilnahme am Online-Infoabend ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) <https://www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer> Ihren Beitrittslink erhalten angemeldete Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am Veranstaltungstag.



Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebote.

Letzte Hilfe

Basiswissen für eine Begleitung auf dem letzten Weg

Mittwoch, 27.11.2024, Beginn 17.00 Uhr
In dem Kurs erfahren Sie, was für die Zeit des Sterbens und der Trauer wichtig ist, wo Sie Hilfe und Unterstützung erhalten und was Sie persönlich tun können.
Referent*innen: Mitarbeiter*innen des Malteser Hilfsdienstes e.V.

Jahreszeiten-Philosophie

Winter: Spätantike bis Mittelalter
Donnerstag 28.11.2024, Beginn 19.00 Uhr
In diesem „Wintertreffen“ werden zunächst große Denker der Spätantike und ihre spannenden Fragestellungen vorgestellt, historisch eingeordnet und philosophisch betrachtet. Nach dem Vortrag sind die Teilnehmenden zur Vertiefung und zum Gespräch eingeladen. Eine spannende Reise, an der Sie aktiv teilnehmen können.

Referent: Florian G Stickler

Nächster Termin: Frühjahr 27.03.2025

IKEBANA

Japanische Blumensteckkunst im Winter
Samstag, 30.11.2024, Beginn 10.00 Uhr
Der Workshop gibt einen Einblick in die ästhetischen und philosophischen Aspekte der japanischen Blumensteckkunst. Nach einem Grundarrangement wird ein freies Arrangement zum Winter/Advent gestaltet.
Referentin: Annette Fricke

Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR)

Online-Info-Veranstaltung zum 8-Wochenkurs

Freitag, 06.12.2024, Beginn 17.30 Uhr
Der neunteilige Kurs beginnt am Samstag, 25.01.2025, 10.00 Uhr

„Mindfulness-Based Stress Reduction“ ist eine wirksame und alltagstaugliche Methode für Menschen, die lernen möchten, ihre persönlichen Belastungssituationen besser zu meistern.

Basis des Programms sind achtsamkeitsbasierte Übungen zur Stressreduktion durch Verbesserung von Konzentration und Entspannungsfähigkeit.

Referentin: Claudia Manuela Dornfeld

Kalligrafie

Ein Wochenende in Schmerlenbach von Freitag, 31.01.2025, 18.00 Uhr bis Sonntag 02.02.2025, 13.00 Uhr

In diesem Kurs lernen Sie das Schreiben der Englischen Schreibschrift und die Grundzüge typografischer Blattgestaltung.

Referent: Michael Pieroth

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum

Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.,
Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,
Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119,
E-Mail: info@martinusforum.de

„SPRUCH DER WOCHE“

Willst Du wissen, was Schönheit ist,
so gehe hinaus in die Natur,
da findest Du sie. Albrecht Dürer

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern**
116 117
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte**
112 oder 06021 – 4561090

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 16./17. November 2024

Frau Julia-Katharina Heyde, Breiter Weg 16a, 63834 Sulzbach a. M., Tel. 06028/995055

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 16. November 2024

Stadt-Apotheke, Eisenfelder Str. 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Sonntag, 17. November 2024

Post-Apotheke, Bachstr. 50, 63762 Großostheim, Tel. 06026/5222

Montag, 18. November 2024

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, 63939 Würth, Tel. 09372/944494

Dienstag, 19. November 2024

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, 63785 Obernburg, Tel. 06022/8519

Mittwoch, 20. November 2024

Markt-Apotheke, Fährstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Donnerstag, 21. November 2024

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Freitag, 22. November 2024

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

fantasiereich@kindergarten-leidersbach.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 18. – 21. November 2024

Montag:

Nudel-Gemüse-Auflauf mit Salat
Nudel-Hackfleisch-Auflauf mit Salat
-Obst der Saison-

Dienstag:

Reis mit Rahmsoße und Salat
Putengyros in Rahmsoße mit Reis u. Salat
-Grießpudding-

Mittwoch: -Buß- und Bettag-

-kein Mittagessen-

Donnerstag:

Pfannkuchen mit Apfelbrei
Hähnchenspieß mit Grillkartoffeln u. Salat
-Rohkost-

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

112
wenn's brennt!
Meldung: wo? was?

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
NotrufAMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
UndLos ElternChancen –	
Rebecca Lang	0151/54095177
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Benedikt Schüßler	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Jochen Diener	0160 / 6360361

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doebert, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
---------------	--------------

Nachbarschaftshilfe:

Lydia Kroth	0151/53718910
-------------	---------------

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/28003355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
---------------------------------	---------------

BRK-Service-Center	
--------------------	--

Miltenberg	09371 / 947330
------------	----------------

Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
---------------------------	----------------

Beerdigungsinstitut	
---------------------	--

Wegmann	06021 / 23424
---------	---------------

Bestattungen Brand –	
----------------------	--

Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
----------------------	-----------------

Beratungsstelle für Senioren	
------------------------------	--

und pflegende Angehörige	
--------------------------	--

Miltenberg	09371 / 6694920
------------	-----------------

Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
-------------------	-----------------

Internet unter Gesundheit und Soziales

www.seniorenberatung-mil.de

www.bd-untermain.de

Ökumenische TelefonSeelsorge –

anonym, kompetent, 0800 / 111 0111

rund um die Uhr oder 088 / 111 0222

Ökumenischer Hospizverein

Miltenberg 06022/7093084

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

VERANSTALTUNGS- KALENDER

- 16.11. Jubiläumskonzert, Kolpingkapelle Leidersbach, MZH
- 16.11. Lakefleisch, RFV Roßbach
- 17.11. Rosenkranzgebet an d. Kreuzigungsgruppe, FFW Leidersbach und Kolpingkapelle
- 22.11. Katharinentag in Roßbach

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff:

Mittwoch u. Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr
und Freitag von 18:00 – 20:30 Uhr

Ansprechpartnerin: Jutta Maier
Handy-Nr. 0176-30685292

SENIOREN-NACHRICHTEN

Spielenachmittag

Das nächste Treffen ist am **Donnerstag, den 21. November 2024 ab 14.00 Uhr im Pflegeheim Leidersbach.**

Herzliche Einladung an alle (auch Männer), die mit uns ein paar schöne Stunden beim Singen, Spielen sowie Kaffee und Kuchen verbringen möchten.

Wir freuen uns auf jeden von Euch!
Das Team der Nachbarschaftshilfe

Senioren Leidersbach

Einladung zum Seniorenausflug am Mittwoch 20. November. Wir starten um 11 Uhr ab Schnatz, fahren über Volkersbrunn, Leidersbach und Sulzbach. Im Gasthaus „Löwen“ in Eschau ist für uns zum Mittagessen reserviert. Weiter geht's zum Kloster Engelberg. Pfr. Kilb wird eine Messe um 15 Uhr halten. Natürlich darf auch Kaffee und Kuchen (oder auch ein Käsebrot) nicht feh-

len. Extra für uns hat die Klosterschänke geöffnet. Kuchen liefert das Cafe „Rosa`s Glück“ aus Miltenberg. Anmeldungen bitte bei Ulrike 06028-6703 (auch AB).

Freitag, 15.11. ab 16.00 Uhr Stammtisch „Krone“

Donnerstag, 21.11. ab 9.00 Uhr Frühstück „Schnatz“

Arbeiterwohlfahrt

Im November zeigt das AWO-Seniorenkino in Erlenbach in Zusammenarbeit mit der KinoPassage: „PRISCILLA“ von Sofia Coppola, FSK: ab 12, Elvis Presleys Leben und Tod ist zu einer Art Legende geworden. Priscilla Beaulieu ist noch eine Teenagerin, als sie ihren späteren Ehemann und Rockstar kennenlernt ...



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

Am Dienstag, 19. November um 14:30 Uhr. Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr.

Ehrenamtlicher Fahrdienst –

Information: 09371 660188

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

	St. Jakobus Leidersbach	St. Barbara Ebersbach	St. Laurentius Roßbach	St. Rochus Volkersbrunn
Samstag 16.11.24	14.30 Gottesdienst im Seniorenheim Pfr. Wissel 18:00 Vorabendmesse für d. PG Pfr. Schüssler		10.00 Requiem, anschl. Urnenbeisetzung Pfr. Wissel	
Sonntag 17.11.24	17.00 Rosenkranz für die Opfer der Kriege an der Kreuzigungsgruppe KKL/FFW	9.00 Messfeier mit Ministrantenaufnahme Pfr. Schüssler 14.00 Rosenkranz für die Opfer der Kriege an der Kapelle Pfr. Schüssler	10.00 Messfeier Pfr. Wissel 14.00 Rosenkranz	10.00 Wort- Gottes-Feier A. Büttner
Montag 18.11.24				
Dienstag 19.11.24	15.30 Rosenkranz für Verstorbene Seniorenheim/Cafeteria Lydia und Karoline Kroth			19.00 Messfeier Pfr. Schüssler
Mittwoch 20.11.24				
Donnerstag 21.11.24				
Freitag 22.11.24		19.00 Messfeier Pfr. Schüssler	19.00 Messfeier zum Katharinentag Pfr. Wissel	
Samstag 23.11.24			19.00 Konzert mit „Spirit Kitchen“	
Sonntag 24.11.24	10.30 Festgottesdienst für die PG mit Entdeckergottesdienst 1 mitgest. vom Männerchor Pfr. Wissel	10.00 Festgottesdienst Pfr. Schüssler	14.00 Rosenkranz	9.00 Festgottesdienst mit Entdecker- gottesdienst 1 Pfr. Wissel

Liebe Mitchristen!

In der Wochenendausgabe des Main-Echos 2/3. November stand in der Kolumne „Hingeschaut“ eine Bemerkung über die Politiker im Bundestag. Von einem Abgeordneten der Grünen wurde berichtet, dass er von der Bundestagspräsidentin verlangte, dass sie das Kreuz abnehmen lässt in dem

der Wirtschaftsausschuss tagt mit der Begründung: „dass die Sitzung in einem weltanschaulich und religiös neutralen Sitzungssaal stattfinden kann.“ Im Artikel wurde diese Haltung kritisiert mit den Worten: „Sie sollen ihren Job so erfüllen, dass er inhaltlich für unser aktuelles und künftiges Wohlergehen Sinn macht. Ob sie da ein Kreuz

stört: für mich vollkommen belanglos.“ Wo hin kommen wir im christlichen Abendland, wenn Halloween wichtiger ist als der Reformationstag oder wir dann doch tanzen dürfen hinein in die Nacht zu Allerheiligen. Wo bleibt da der Respekt vor christlichen Traditionen?

Ihr Pfarrer Martin Wissel